

Abwasserzweckverband
„Oberer Kraichbach“

**Beschluss der Verbandsversammlung über die Feststellung des Nachtrags zum
Wirtschaftsplan 2008**

I. Aufgrund der §§ 18, 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.V. mit den §§ 3 Abs. 2, 6 Abs. 1 Ziffer 2 und 13 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes i.V. mit den §§ 7 und 8 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Eigenbetriebsgesetzes hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 10. Sept. 2008 den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2008 wie folgt festgestellt:

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	2.980.000,00 €	auf	3.405.000,00 €
davon entfallen			
a) auf den Erfolgsplan	unverändert		1.870.000,00 €
b) auf den Vermögensplan von	1.110.000,00 €	auf	1.535.000,00 €
2. im Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen von	295.000,00 €	auf	720.000,00 €
3. im Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	unverändert		0,00 €
4. im Gesamtbetrag der Kassenkreditermächtigungen von	800.000,00 €		500.000,00 €

§ 2

Betriebskostenumlage

ohne Änderung

§ 3

Finanzkostenumlage

ohne Änderung

§ 4

Tilgungsumlage

ohne Änderung

§ 5

Baukostenumlage

ohne Änderung

Die Baukostenumlage nach § 3 der Verbandssatzung wird nicht erhoben.

Oberderdingen, 10. September 2008

gez. Thomas Nowitzki
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

II. Das Landratsamt Karlsruhe hat mit Erlass vom 30.09.2008, Aktenzeichen: 01.113-708.161, aufgrund des § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung i.V. mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) den Beschluss der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Oberer Kraichbach“ mit dem Sitz in Oberderdingen vom 10. September 2008 bestätigt.

III: Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Festsetzung des Nachtrags zum Wirtschaftsplan mit Vermögensplan liegt in der Zeit vom 17.10.2008 bis einschließlich 27.10.2008 zur öffentlichen Einsichtnahme beim Bürgermeister-Amt Bretten, Zimmer 327 auf.